

MEDIENMITTEILUNG

Selbstbestimmt sterben in Zürcher Altersheimen: EXIT begrüsst Kantonsratsentscheid

Öffentlich finanzierte Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich müssen das selbstbestimmte Sterben mit Sterbehilfeorganisationen in ihren Räumlichkeiten künftig zulassen. EXIT befürwortet diesen Entscheid, den der Kantonsrat nach einer emotionalen Debatte heute Montagvormittag mit 92 zu 76 Stimmen gefällt hat.

Zürich, 23. Mai 2022 – Dem heutigen Entscheid des Kantonsrats ging die parlamentarische Initiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» voraus, die SP, GLP und Grüne im Jahr 2019 eingereicht hatten. Diese fordert, den begleiteten Suizid in allen von der öffentlichen Hand unterstützten Heimen im Kanton Zürich zu erlauben – wie dies auch schon in mehreren Westschweizer Kantonen gesetzlich geregelt ist. Der Kantonsrat nahm den Vorstoss im Jahr 2019 mit 111 von insgesamt 180 Stimmen an.

Die Initiative wurde der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) für Bericht und Antrag zugewiesen. Überraschend lehnte diese den Vorstoss in einem Zufallsentscheid von 8 zu 7 ab. Auch die Gesundheitsdirektion wollte die Heime nicht verpflichten. Der Ball lag erneut beim Kantonsrat, der die Initiative heute nun mit 92 zu 76 Stimmen definitiv angenommen hat. Ein Referendum ist allerdings noch möglich und käme wohl 2023 vors Zürcher Stimmvolk.

EXIT begrüsst die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Heimbewohnerinnen und -bewohnern im Kanton Zürich. Der vom Kantonsrat gefällte Entscheid entspricht klar dem Willen der Bevölkerung, wie sämtliche Umfragen der letzten Jahre immer wieder gezeigt haben. Bernhard Sutter, EXIT-Geschäftsführer: «Damit erhalten 40 Jahre nach Gründung von EXIT in einem weiteren Kanton Heimbewohnende dasselbe Recht, wie es Sterbewilligen in der Mietwohnung oder der Eigentumswohnung schon lange zukommt: die eignen vier Wände zum selbstbestimmten Sterben nicht noch mühselig und sinnloserweise verlassen zu müssen.»

Weitere Auskünfte:

Bernhard Sutter, Geschäftsführer EXIT, Tel. 079 931 11 10
Muriel Düby, Mitarbeiterin Kommunikation, Tel. 043 343 38 57



HINTERGRUND: EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Medizin im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt über 146'000 Mitglieder in der Deutschschweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 45 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine dem neuen Erwachsenenschutzrecht angepasste Patientenverfügung an, die bei Urteilsunfähigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden umfassend beraten. Mitglieder können bei EXIT eine Freitodbegleitung nachfragen. Diese findet – nach Abklärungen und der ärztlichen Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – beim Mitglied zu Hause mit dem rezeptpflichtigen Medikament Natrium-Pentobarbital statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Mit der EXIT-Stiftung palliatura werden Palliativpflege und Palliativmedizin gefördert. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein eine Geschäftsstelle mit rund 30 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern, Basel und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitgliedermagazin sowie einen Newsletter heraus und betreibt die Website exit.ch. Präsidentin des Vereins ist seit Mai 2019 die Baselbieter Ärztin Marion Schafroth. Sie wird im Vorstand von vier Fachleuten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee abstützen.

Mehr Infos zur Thematik: «Selbstbestimmt bis zuletzt – Sterbehilfe in der Schweiz», Verlag NZZ Libro, erscheint am 21. März 2022, ISBN: 978-3-907291-46-7, CHF 36.--.